Nr. 51. Sonnabend, 29. Februar 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redakti 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co., Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die neue Stempelpflicht der Wohnung-Miethsverträge

nach dem 1. April 1896.

In wenigen Wochen, am 1. April d. J., tritt das neue preußische Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 in Kraft und damit eine für Hausbesitzer und Wohnungsvermiether, in zweiter Linie auch für die Wohnungsmiether außerordentlich wichtige Neuerung hinsichtlich ihrer Pflichten gegen den Steuerfiscus. Es dürfte deshalb eine kurze Darstellung und Erörterung der diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes zeitgemäß sein.

Nicht mehr, wie bisher, die schriftlichen Urkunden über geschlossene Wohnung-Miethsverträge sind stempelpflichtig, sondern der Fiscus erhebt fortan von **allen** Wohnung-Miethsverträgen, gleichviel ob sie schriftlich oder nur **mündlich** geschlossen sind, eine Steuer, sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Miethszins **mehr als 300 Mk.** beträgt; also dem Wesen nach eine neue Art staatlicher „Wohnungssteuer". In der Bemessung der Grenze der Steuerpflicht auf einen Jahreszins von 300 Mark liegt allerdings theoretisch eine bedeutende Steuererleichterung, denn bisher unterlagen bereits Miethsverträge mit einem Jahreszins von 150 Mark an der Stempelpflicht; praktisch dürfte jedoch der Verzicht des Fiscus auf den Stempel von Miethsverträgen mit einem Jahreszins bis 300 Mark von geringer Bedeutung sein, da erfahrungsgemäß solche Miethverträge entweder bloß mündlich geschlossen oder, wenn sie schriftlich geschlossen wurden, von den Betheiligten wohl nur selten zur Verstempelung gebracht zu werden pflegten. Ueberhaupt war trotz der Häufigkeit der Wohnungmiethsverträge die Stempeleinnahme des Staates für eine solche nur eine äußerst mäßige, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint — ein jeder klopfe an seine Brust! —, daß auf diesem Gebiete der Fiscus durch ganz enorme Stempelhinterziehungen geschädigt worden ist. Das wird nun vom 1. April 1896 anders werden, nämlich folgendermaßen:

Der Stempel von Wohnung-Mieths- und Aftermiethsverträgen, sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Miethszins die Summe von 300 Mark übersteigt, beträgt $1/10$ Proc. des Miethszinses.

Der Vermiether und Aftervermiether hat die hiernach stempelpflichtigen, während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen Verträge bis zum Ablauf des Januar des darauf folgenden Jahres einzeln in ein Verzeichniß (Mieths-Verzeichniß) einzutragen, welches

1. die Bezeichnung des Grundstücks,
2. den Namen des Miethers,
3. die Dauer des Vertragsverhältnisses während des betreffenden Kalenderjahres,
4. den Zins,
5. den erforderlichen Stempelbetrag,
6. die Namensunterschrift des Vermiethers

enthalten muß.

Dieses Verzeichniß muß der Vermiether mit der Versicherung, daß er andere nach Vorstehendem stempelpflichtige Verträge nicht abgeschlossen habe, versehen. Die Versteuerung des Mieths-Verzeichnisses für das abgelaufene Kalenderjahr ist spätestens innerhalb des Januar des folgenden Kalenderjahres bei einer Steuerstelle zu bewirken. Vorausbezahlung für mehrere Jahre ist zulässig.

Die in den Mieths-Verzeichnissen zu machenden Angaben können bei der Steuerbehörde zu Protokoll erklärt werden. Die Verzeichnisse sind von den zur Führung derselben verpflichteten Personen fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen derselben erfolgt die Aufbewahrung durch die Steuerbehörde.

Diejenigen Vermiether und Aftervermiether, von denen Verzeichnisse nicht eingereicht sind, können von der Steuerbehörde zur Anzeige darüber angehalten werden, ob von ihnen während des vergangenen Kalenderjahres Verträge der vorbezeichneten Art errichtet worden sind.

Wenn nach Vorstehendem stempelpflichtige Miethsverträge vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten.

Die Beurkundungen von Abtretungen (Kassiren) der Rechte aus den nach Vorstehendem stempelpflichtigen Wohnung-Miethsverträgen unterliegen einer anderen als der nach dem Gesagten zu entrichtenden Stempelsteuer nicht.

Wenn in einem Vertrage bestimmt ist, daß das Miethsverhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. bei Nicht-Kündigung an einem bestimmten Termin) als verlängert gelten soll, so kommen für die hiernach eingetretenen Verlängerungen die vorstehend mitgetheilten Vorschriften zur Anwendung.

Vermiether, die den Vorschriften über die Miethsverzeichnisse zuwiderhandeln, haben eine Geldstrafe verwirkt, die dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt. Ergeben die Umstände, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt statt der vorgedachten Geldstrafe eine Ordnungsstrafe bis 300 Mk. ein.

Bezüglich der bereits vor dem 1. April 1896 geschlossenen und vorschriftsmäßig gestempelten Miethsverträge bleiben die Bestimmungen des neuen Gesetzes für denjenigen Zeitraum außer Anwendung, für welchen der Mieths-Stempel bereits entrichtet ist.

Vorstehendes ist der wesentliche Inhalt des Gesetzes. Die Betrachtung desselben ergiebt außer der bereits oben hervorgehobenen wichtigen Aenderung des bisherigen Rechtszustandes die fernere Neuerung, daß die gesetzliche, insbesondere auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Versteuerung der Wohnung-Miethsverträge fortan lediglich den Vermiether trifft. Der Miether scheidet aus jeder Verantwortlichkeit für den Stempel gegenüber dem Fiscus aus. Ihren Zweck, **alle** Miethsverträge zur Stempelsteuer heranzuziehen, wird die neue Einrichtung nach dem Gesagten sicher erfüllen.

In der Wirklichkeit des Verkehrslebens werden allerdings die Vermiether den Miethsvertragstempel auf die Miether abwälzen, doch wird dies oft nicht ohne rechtliche und thatsächliche Schwierigkeiten geschehen können. Denn der Miether ist, wie gesagt, für den Miethsvertrag-Stempel nicht gesetzlich mitverhaftet, der Hausbesitzer wird also Ersatz des von ihm gezahlten Stempels vom Miether nur fordern können, wenn letzterer die Verpflichtnng dazu in einem gültigen Vertrage übernommen hat. Ein Aufsatz des Kammergerichtsraths Eichhorn über den Gegenstand empfiehlt den Vermiethern, sich auszubedingen, daß der Miether entweder bei jedem Quartalswechsel im Voraus einen Bruchtheil der Stempelsteuer zugleich mit der Miethsrate zahlt oder jedes Mal im Januar den auf ihn entfallenden Betrag auf einmal (es ist gemeint: im voraus) erlegt, und daß der Vermiether sich für den Fall der Nichtzahlung der Abgabe sofortige Kündigung vorbehält.

Eine wichtige Neuerung des Stempelsteuergesetzes, die den Zweck hat, Stempelhinterziehungen jeder Art zu ermitteln und zur Bestrafung zu bringen, die also nicht bloß für Miethsverträge, sondern für alle Urkundenstempel gilt, ist endlich die folgende Vorschrift:

Privatpersonen sind auf Erfordern der Vorstände der Stempelsteuerämter verpflichtet, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn Thatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht rechtfertigen, daß von ihnen ein Stempelgesetz verletzt ist. Bei dringendem Verdacht einer Stempelsteuerhinterziehung hat auf einem durch Angabe und Glaubhaftmachung der vorliegenden Thatsachen zu begründenden Antrag des Vorstandes des Stempelsteueramtes das zuständige Amtsgericht über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung (z. B. nach Miethsverträgen behufs Vergleichung ihres Inhalts mit den Angaben des Miethsverzeichnisses) Entscheidung zu treffen. Der Ausführung der Beschlagnahme oder Durchsuchung hat eine Aufforderung zum Ausweis über die gehörige Beobachtung der Stempelsteuergesetze unmittelbar vorauszugehen.

Die näheren Vorschriften über die Miethsverzeichnisse, die namentlich den Hausbesitzern in großen Städten mit zahlreichen Miethswohnungen erhebliche Arbeit und Verantwortlichkeit auferlegen werden, sind dem Finanzminister vorbehalten und stehen zur Zeit noch aus.

Politische Tagesschau.

Danzig, 28. Februar.

Abgeordnetenhaus.

Das **Abgeordnetenhaus** begann gestern die Berathung des **Cultusetats**, für welche nicht weniger als zehn Sitzungen in Aussicht genommen sind. Wenn es auch etwas wetterleuchtete und man hüben wie drüben kein Blatt vor den Mund nahm, auch ein Ordnungsruf ertheilt werden mußte, so kam es doch nicht zu solchen Ausbrüchen der Leidenschaft, wie zu Zeiten des Culturkampfes. Der Exjesuit Graf Hoensbroech wohnte als Zuhörer auf der Tribüne den Verhandlungen bei. Bei den Einnahmen theilte Geheimrath **Lehnert** mit, daß dem Staatministerium vom Finanzminister das Comptabilitätsgesetz vorgelegt worden sei; doch werde es in dieser Session wohl nicht mehr dem Landtage zugehen. Cultusminister **Dr. Bosse** bemerkte, eine Einigung zwischen ihm und dem Finanzminister darüber, welche Fonds als Staatsfonds und welche als selbständige Stiftungsfonds zu betrachten sind, habe stattgefunden. Von verschiedenen Seiten, darunter vom Abg. **Rickert**, wurde der Wunsch nach einer gesonderten Regelung der Stiftungsfondsfrage ausgesprochen, da man kein Vertrauen zu der baldigen Einbringung des Comptabilitätsgesetzes habe. An den Titel „Ministergehalt" knüpfte sich eine Generaldebatte.

Abg. Dr. **Dittrich** (Centr.) bekämpft den Falk'schen Erlaß vom Jahre 1876 betreffend die Staatsaufsicht über den Religionsunterricht. Wenn das Centrum seine Grundsätze nicht verleugnen will, so muß es die Aufhebung des Erlasses fordern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Lohmann** (nat.-lib.) will den westfälischen Gemeinden eine größere Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrerstellen eingeräumt sehen.

Ministerialdirector **Kügler** bestreitet, daß die Regierung die Rechte der Gemeinden zu beschränken beabsichtige.

Abg. Dr. **Friedberg** (nat.-lib.) leugnet, daß der Falk'sche Erlaß die Rechte der katholischen Kirche verletze. Seine Freunde verlangten nicht die Herrschaft des Staates über die Geistlichen, sondern nur, daß dem Staate das wird, was ihm gebührt.

Abg. **v. Eynern** (nat.-lib.): Die neuesten Mittheilungen des Grafen Hoensbroech lassen erkennen, daß der Papst seinen Einfluß auf das Centrum auszuüben sucht. Vielleicht kann man durch den Gesandten von Bülow den Papst ersuchen, die schlechte ultramontane Presse zu veranlassen, ihre schändlichen Angriffe auf den Protestantismus aufzugeben. Redner verweist auf die „Schlesische Volkszeitung" und die im Verlage der „Germania" erscheinenden „Grünen Blätter", woraus er einige Kraftstellen gegen Luther, Calvin, Zwingli verliest, „die den Strang verdienten" etc. Die Einbringung des Schulgesetzes wurde als erster Schritt — unter Mitwirkung des Kaisers — ausgegeben zur Zurückführung des Protestantismus zum Katholicismus. „O seid gesegnet, flammende Scheiterhaufen" heißt es an anderer Stelle (Heiterkeit) und da entrüstet sich der Abg. Dr. Porsch über den Pastor Thümmel. In solcher Weise bringt man Erregung in's Volk gegen die evangelischen Mitbürger, die nichts wollen, als Frieden. (Beifall links.)

Abg. **Motty** (Pole) beschwert sich über die ungenügende Berücksichtigung der polnischen Sprache beim Unterricht in den Volksschulen, wodurch die Polen zu willenlosen Puppen mit germanischem Anstrich erzogen würden. Wie kann der Minister das jetzige System mit seinem Gewissen vereinbaren, er, der eins seiner Gedichte mit den Worten geschlossen hat: „O denke dran bei jedem Schritt, was du gethan, es gehet mit hinüber, hinüber. (Heiterkeit.)

Minister **Dr. Bosse** erklärt, die polnischen Klagen seien unbegründet. Den geistlichen Schulinspectoren können wir die Zuweisung der Kinder zum Religionsunterricht nicht überlassen, da nach den gemachten Erfahrungen deutsche Kinder auch dem polnischen Unterricht überwiesen werden. Wir müssen das Deutschthum gegen polnische Agitationen und Aspirationen schützen mit unerschütterlicher Festigkeit. Die Polen sind liebenswürdig und impulsiv, aber wenn man ihnen den kleinen Finger reicht, greifen sie nach beiden Händen zu. (Heiterkeit.) Mit meinen mäßigen Versen habe ich mich doch nicht so vergangen, daß man mich damit hier annagelt. (Heiterkeit.) Unsere Polenpolitik ist weder unklar noch schwach, damit müssen sich die Polen abfinden, das ist das Einzige, was ihnen helfen kann. (Beifall.)

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (cons.) dankt dem Minister für seine Worte in der Polenfrage. Die Conservativen haben diese Politik schon befolgt, als die Regierung noch andere Wege ging.

Abg. **Dr. Porsch** (Centr.) protestirt dagegen, daß Abg. v. Eynern alle Aeußerungen der katholischen Presse dem Centrum an die Rockschöße hänge. Freilich, wenn wir provocirt werden, ist es begreiflich, daß unsere Presse fest zuhaut. Redner geht auf den Fall Thümmel und dessen Beschimpfungen der katholischen Kirche ein. Ich überlasse Thümmel Herrn v. Eynern, und wenn die einander in den Armen liegen, sind sie einander würdig.

Vicepräsident **Krause**: Nach der Art, wie Redner den Pastor Thümmel charakterisirt hat, kann ich es nicht für parlamentarisch halten, daß er den Abg. v. Eynern in solche Verbindung mit Thümmel bringt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Nachdem dann noch die Abgg. **Dr. Friedberg** und **Virchow** gesprochen hatten, **wurde die Sitzung auf morgen vertagt.**

Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts

wird in Preußen immer sonderbarer und man wird der Majorität des Reichstages Recht geben, wenn sie den gegenwärtigen Zustand für unhaltbar erklärt und nun ihrerseits den Versuch machen will, ein Vereinsgesetz zu Stande zu bringen. Aus Sangerhausen wird in der „Saale-Ztg." ein Fall gemeldet, der lebhaftes Befremden erregen muß. Um einen Geistlichen hatten sich eine Anzahl Herren geschart, die in regelmäßigen Zwischenräumen erst in dessen Wohnung, später in einem öffentlichen Lokale zusammenkamen, um sich über verschiedene Sachen zu belehren und auszusprechen. Meist waren es religiöse und geschichtliche Fragen, die sie verhandelten. Die Verabredung trug einen ganz privaten Charakter. An einem Abend wurde über die Geschichte der Abgaben und Steuern bis in unser Jahrhundert hinein gesprochen. Das Oberhaupt der Stadt hatte von dieser Besprechung Wind bekommen und schickte dem Veranstalter dieser Besprechung sowie dem Wirthe Strafmandate von 15 Mk. zu. Der Wirth, der von dem Charakter dieser Besprechungen keine Ahnung gehabt hatte, erhob Widerspruch, weil er meinte, als Wirth dürfe er nicht auf jedes Wort seiner Gäste aufpassen. In der Schöffengerichtssitzung wurde das Strafmandat aufrecht erhalten, weil diese Besprechung als Versammlung im Sinne des Gesetzes angesehen wurde, und diese nicht 24 Stunden vorher bei der Polizei angemeldet worden sei. Auch eine rein geschichtliche Darstellung vergangener Epochen bezüglich der Steuern sei eine öffentliche Angelegenheit. Der Wirth aber habe eine Fahrlässigkeit begangen, indem er die Herren, die bei ihm in einem separaten Zimmer zusammengekommen wären, nicht nach ihrem Vorhaben gefragt hätte.

Die Sache klingt fast unglaublich. Wäre es wirklich so gewesen, so hätte der Gewährsmann der „Saale-Ztg." Recht zu sagen: Wenn das so weiter gehe, dürfe ein Wirth am Biertische keine allgemein wichtigen Gespräche mehr dulden, ohne polizeiliche Anmeldung. Hoffentlich werden sich die Betroffenen bei der Entscheidung des Schöffengerichts nicht beruhigen.

Der kanzlerstürzende Regierungsrath.

Es ist merkwürdig, was unsere Zeit alles für Blüthen treibt. Jetzt ist nun gar ein Regierungsrath auf der Bildfläche erschienen, der auf einer Amtsreise das Kanzlerstürzen im Nebenamt betreibt! Das ist wirklich etwas Neues und übertrifft die bekanntlich gar nicht seltene Erscheinung des Landraths, der als Förderer des Bundes der Landwirthe die Lanze mehr oder weniger direct gegen die Regierung einlegt, um ein erkleckliches. In der „Weser-Zeitung" wird heute erwähnt, daß Regierungsrath Hugenberg aus Posen, Mitglied der Ansiedelungs-Commission, in Celle, wo er sich aufhielt, um junge Männer als Ansiedler zu gewinnen, im „Alldeutschen Verband" (dessen geschäftsführendem Ausschusse er angehört) einen erbaulichen Vortrag gehalten hat. Dabei erklärte er also auf das bestimmteste, spätestens in vier Wochen werde der „Alldeutsche Verband" eine umfassende Agitation für dir Flottenverstärkung in ganz Deutschland in Scene setzen, und zwar unter ausdrücklicher Zustimmung eines der höchsten Offiziere der Marineverwaltung. Wenn die im Herbst zu erwartende Marineforderung von 200 Millionen nicht jetzt schon gestellt werde, so habe dies, wie jener Offizier dem Vorsitzenden des „Alldeutschen Verbandes", Prof. Hasse (das nationalliberale Mitglied des Reichstages und Mitarbeiter des Dr. Peters) versichert habe, darin seinen Grund, daß man an maßgebender Stelle dem gegenwärtigen Reichskanzler nicht eine hinreichende Energie in Vertretung dieser Forderung zutraue. Deshalb trete im Laufe dieses Jahres **ganz bestimmt ein Kanzlerwechsel** ein. Wenn der

---

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

91) [Nachdruck verboten.]

„Nun sind sie beinahe alle todt, die in dem Drama, das mein Dasein vernichtet, eine Rolle gespielt haben", sagte sie zu Sidonie, die sie im Wohnzimmer aufgesucht hatte, um ihr die Nachricht mitzutheilen.

„Gönne ihr die Ruhe, was sollte sie mit ihrem verfehlten Leben noch anfangen?" erwiderte sie.

„Ich gönne sie ihr; aber warum muß ich noch leben? Warum ich allein von allen Anderen?"

„Honorine!" rief Sidonie mit zärtlichem Vorwurf.

„Wem nütze ich, wem fromme ich?" fragte Honorine mit steigender Bitterkeit; „Du bedarfst meiner nicht, Niemand bedarf meiner; wie ein Gespenst gehe ich durch das Haus und scheuche den Frohsinn. Laß es uns endlich besprechen, Sidonie, ich kann nicht länger hier bleiben."

„Was sagst Du? Wohin willst Du?"

„Nach Frankreich, in ein Kloster."

„Honorine, ich beschwöre Dich, gieb diesen unglücklichen Gedanken auf."

„Ich ertrage dieses Leben nicht länger."

In diesem Augenblicke öffnete sich die Thür; Georg Candidus, den Arm noch in der leichten Binde tragend, aber sonst wieder frisch und blühend, erschien auf der Schwelle. Als er die Schwestern erblickte, wollte er sich zurückziehen, Sidonie sprang rasch auf, hielt ihn fest und bat: „Bleibe hier, Georg, Du kommst mir wie von Gott gesandt, hilf mir Honorine überreden, hier zu bleiben; sie will fort."

„Fort!" wiederholte Georg, indem sein Auge sich mit wehmuthsvoller Frage auf Honorine richtete.

„Sie will nach Frankreich in ein Kloster. O, hilf mir doch, diesen unseligen Gedanken bekämpfen! Hilf mir, Georg; Du bist ja so gut und so klug. Du vermagst ja Alles!"

„Und doch so wenig!" versetzte Georg mit wehmüthigem Lächeln, dann sich zu Honorine wendend, fragte er leise: „Bin ich es, der Sie vertreibt?"

„Georg!" stammelte sie, ohne den Blick zu erheben.

„Ich kehre schon morgen in meine Wohnung nach Rappoltsweiler zurück", fuhr er fort, „gehen Sie nicht von hier, ich verspreche Ihnen, Ihren Weg so wenig wie möglich zu kreuzen."

„Georg", rief Honorine schmerzlich, „wie tief muß ich in Ihren Augen gesunken sein, daß Sie mir ein solches Anerbieten machen können! Sie halten mich für egoistisch genug, um Sie aus Ihrem Vaterhause zu verbannen, damit ich darin weilen könne! Schon zu lange habe ich das Gastrecht mißbraucht."

„Ich meinte, mein Vater habe Ihnen Tochterrechte gegeben?"

„Das war früher. Sidonie wird ihm eine wahre, eine bessere Tochter sein!"

Erschrocken über den Sinn dieser Worte, der ihr erst nachträglich beifiel, schaute sie nach der Schwester um, die war aber davongehuscht. Auch Georg gewahrte jetzt erst, daß er mit Honorine allein war, und eine eigenartige Befangenheit bemächtigte sich seiner. „Warum wollen Sie sich ins Kloster vergraben", fuhr er nach einer Weile fort, „giebt es gar keine Lebensaufgabe mehr für Sie?"

„Keine, die ich nicht dort erfüllen könnte; ich habe mit dem Leben abgeschlossen."

„Wenn dem wirklich so wäre, dann gäbe es allerdings keine Aufgabe mehr für Sie; aber Sie täuschen sich, das Leben mag uns noch so unerträglich scheinen, wir lieben es doch."

„Und trotzdem waren Sie so tollkühn bereit, es in die Schanze zu schlagen", sagte sie.

„Eben deshalb", erwiderte er mit leuchtenden Augen. „Nur wer das Leben liebt, ist im Stande es für das eines Anderen einzusetzen, für etwas Werthloses bringt man keine Opfer, und", fügte er leiser hinzu, „weil ich mein Vaterland, weil ich meine persönliche Freiheit liebe, möchte ich Sie zurückhalten von einem Schritte, der Sie gereuen wird, gereuen muß. Gehen Sie nicht ins Kloster, Honorine, verlassen Sie das Elsaß nicht."

„Sie stand vor ihm gesenkten Blickes; wie Glockenton aus einer versunkenen Stadt klang seine Stimme an ihr Ohr und mahnte sie an die Zeit, wo Georg Candidus der Vertraute ihrer kleinen Leiden, ihr Hort und ihre Zuflucht war. Auch ihm mußte die Erinnerung an jene Tage kommen, denn er fuhr fort: „O, wenn es noch zwischen uns wäre wie ehemals, als ich Ihnen rathen, als ich Ihnen helfen und beistehen konnte! Warum mußte es anders zwischen uns werden! Sie hassen in mir den Beamten der deutschen Regierung."

„Nein, Georg, verkennen Sie mich nicht! Ich hasse Sie nicht! Ich achte, ich schätze Ihre Tüchtigkeit!" rief sie.

„Sie hassen mich nicht?" wiederholte er. „O, sagen Sie mir das noch einmal, Honorine, Sie ahnen nicht, wie wohl mir das thut!"

„Und wenn ich es doch ahnte", sagte sie mit einem stillen, traurigen Lächeln; „auch ich habe schwer gelitten unter dem Zwange, den ich mir auferlegen mußte."

„Also war es doch Zwang!" rief er froh bewegt. „Sie wollen die Scheidewand niederreißen?"

„Sie falle", sagte sie, ihm die Hand reichend. „Möge die Frage, ob das Elsaß deutsch bleiben oder wieder französisch werden soll, bei denen ruhen, welchen die Entscheidung obliegt, ich will mich mit ihr nicht weiter beschäftigen."

(Fortsetzung folgt.)

Reichstag ablehne, sei die **Auflösung gewiß**; deshalb soll schon jetzt vorgearbeitet werden, daß die Flottenverstärkung sich als ebenso wirksame Wahlparole erweise, wie vor fünf Jahren die Heeresverstärkung.

So der Herr Regierungsrath. **Nun** ist zwar die Absicht, die Flottenfrage zum Sturz des Fürsten Hohenlohe auszunutzen, nicht neu. Aber wer mag der Offizier sein, auf den der Regierungsrath als auf „einen der höchsten Offiziere der Marineverwaltung" seine Kenntniß von dem schönen Plan zurückführt? Der Staatssecretär Hollmann und Admiral Knorr sind wohl nicht gemeint. Auf alle Fälle ist es von Interesse, zu erfahren, daß einer der höchsten Marineoffiziere mit den Herren vom „Alldeutschen Verband" conspirirt, um den Reichskanzler, der den Flottenschwärmern nicht energisch genug erscheint, zu stürzen; und von doppeltem Interesse ist es, daß ein **Regierungsrath** es ist, der den Plan darlegt und sich kühnlich als Mithelfer am Sturze des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten präsentirt! Merkwürdiges Bild!

Ergebnisse der Unfall-, sowie der Invaliditäts und Altersversicherung.

Zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung bestehen z. Z. insgesammt 112 Berufsgenossenschaften, darunter 64 gewerbliche mit 426 335 Betrieben und 5 243 965 versicherten Personen und 48 land- und forstwirthschaftliche mit 4 793 256 Betrieben und 12 289 415 versicherten Personen. Dazu kommen noch 144 Reichs- und Staats- und 268 Provinzial- und Communalausführungsbehörden mit zusammen 658 367 versicherten Personen, so daß am Schlusse des Jahres 1895 über 18 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Hinzu treten noch die bei den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versicherten Personen. In der Gesammtzahl, die auch alle versicherten landwirthschaftlichen Unternehmer sowie die landwirthschaftlich im Nebenberuf beschäftigten Personen umfaßt, dürften eine bis anderthalb Millionen solcher Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug nach der vorläufigen Ermittelung 309 468, die der entschädigten Unfälle 75 954, von denen 6280 den Tod, 2129 eine dauernd völlige, 22 447 eine dauernde theilweise und 25 098 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die verausgabten Entschädigungen (Renten) betrugen 50 172 082 Mk. gegen 44 281 736 im Jahre 1894. Entschädigungen (Renten) wurden im Jahre 1895 gezahlt oder angewiesen an 277 133 Verletzte, 29 071 Wittwen Getödteter, 54 356 Kinder und 1952 Ascendenten Getödteter. Daneben erhielten noch 8017 Ehefrauen, 17 437 Kinder und 218 Ascendenten als Angehörige von Verletzten, die in Krankenhäusern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen gezahlt oder angewiesen, so daß im Jahre 1895 zusammen 388 184 Personen Zuwendungen aus der Unfallversicherung erhalten haben.

Ueber die Invaliditäts- und Altersversicherung ist Folgendes zu berichten: Vom 1. Januar 1891 bis Ende 1895 wurden im ganzen 425 477 Renten, und zwar 156 027 Invaliden- und 269 450 Altersrenten anerkannt. Im Jahre 1895 bezogen rund 217 600 Personen Altersrente und 130 900 Personen Invalidenrente. Da sich unter diesen rund 800 Personen befinden, deren Altersrente im Laufe des Jahres in Invalidenrente umgewandelt wurde, und diese Personen deshalb vorstehend doppelt gezählt sind, so stellt sich die wirkliche Zahl der Rentenempfänger des Jahres 1895 auf rund 347 700 Personen, an welche insgesammt 42,1 Mill. Mk., und zwar an Altersrenten rund 26,6 Mill. Mk., an Invalidenrenten 15,5 Mill. Mk. gezahlt sind.

Grubenarbeiter-Streik.

In Oesterreich-Schlesien ist ein Streik der Grubenarbeiter ausgebrochen, der sich immer weiter ausdehnt. In nahezu allen Karwiner Schächten ist der Betrieb eingestellt und auch in Poremba, Peterswald und Polnisch-Ostrau ruht die Arbeit in einzelnen Schächten. In denjenigen Schächten, in denen bisher noch normal gearbeitet wird, befürchtet man gleichfalls Arbeitseinstellung. Es sind daher Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe getroffen. Die Gendarmen und diejenigen Arbeiter, welche sich an dem Streik nicht betheiligt haben, wurden von den Ausständigen verhöhnt und die Telephonistinnen in Orlau thätlich angegriffen; zu ernsteren Ruhestörungen ist es indessen nicht gekommen. Die Gasthäuser müssen laut polizeilicher Anordnung zu früherer Stunde schließen und die Telephonstellen fortlaufenden Dienst unterhalten.

Das Elend in Zeitun.

Am Mittwoch sind die Botschafter wieder zur Berathung über die Lage von Zeitun zusammengetreten. In der Stadt herrscht noch immer grenzenloses Elend. Es wurden Unterstützungen und die Ergebnisse der von den Botschaftern eingeleiteten Sammlungen dahin gesandt. Die Pforte versprach, für die Verpflegung derjenigen noch in Zeitun verbliebenen Flüchtlinge zu sorgen, welche nicht heimkehren wollen. Die Sterblichkeit dauert an; täglich werden 50 Sterbefälle constatirt. Ein Spital wurde errichtet, doch fehlt es an Aerzten und an Medicamenten, für deren Entsendung gesorgt werden soll.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Februar. Wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, hat der Kaiser dem Professor **Mommsen den Kronenorden** erster Klasse verliehen.

— Die „Times" meldet aus **Odessa** unter dem 25. d. Mts.: Die Regierung begann mit dem Bau von **Docks in Sebastopol**, welche groß genug zur Herstellung von Panzerschiffen sind. Ein **Torpedoboot** ist mittels Eisenbahntransports unversehrt in Sebastopol angekommen. Andere Torpedoboote werden auf demselben Wege nachkommen. Der **Kreuzer „Saratow"** ist heute mit 1500 Mann an Bord **nach Wladiwostok** in See gegangen.

Conservative Forderung nach einem Volksschulgesetz. Während die Commission des Abgeordnetenhauses für das Lehrerbesoldungsgesetz seit Wochen an der Arbeit ist, die Vorlage für die Plenarberathung fertig zu stellen, und selbst die conservativen Mitglieder derselben darauf verzichtet haben, ein Volksschulgesetz zu fordern, richtet die „Kreuzztg." einen Mahnruf nicht nur an die conservative Partei, sondern auch an die Regierung, eine neue Vorlage nach dem Muster des Grafen Zedlitz vorzulegen. Die Gegner der conservativen Partei könnten ja ganz einverstanden damit sein, wenn dieselbe zu der alten Parole „ohne Volksschulgesetz kein Lehrerbesoldungsgesetz" zurückkehren wollte; denn dann würde die Regierung einsehen, daß mit dieser Partei überhaupt nicht zu regieren ist. Aber die „Kreuzztg." ist klug genug, von einer solchen Taktik abzurathen. Wozu aber dann eine Resolution, welche die Regierung mit Achselzucken zu dem Uebrigen legen müßte?

Dresden, 27. Febr. Der antisemitische Buchhändler **Gloeß** ist wegen Verleumdung zweier Kaufleute zu 3 Monaten Gefängniß, der Redacteur **Welker** zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden.

Frankreich.

* **Der für Paris projectirte Bau einer Moschée** dürfte binnen kurzem in Angriff genommen werden. An das Unternehmen knüpfen sich wichtige politische Interessen insofern, als man dadurch der französischen Hauptstadt in den Augen der zahlreichen muselmännischen Bevölkerung der afrikanischen Colonialgebiete ein erhöhtes Relief zu geben hofft. Das Comité setzt sich aus den hervorragendsten Notablilitäten der politischen, der diplomatischen, colonialen, industriellen und commerciellen Kreise zusammen. Die Errichtung der Moschee soll den Arabern, deren Abneigung gegen alles Französische eine stete Gefahr für die Zukunft des afrikanischen Colonialreiches der Republik bildet, die Gewähr bieten, daß ihre berechtigten Wünsche und Bestrebungen bei der Regierung eines geneigten Gehörs und wohlwollender Berücksichtigung gewiß sein dürfen. Mit einem Wort, es ist damit auf die captatio benevolentiae der islamitischen Welt abgesehen.

England.

* **Arbeiterhotels in London.** Ende Januar wurde in London, in Calthorpestreet, nahe der Kings Croß Station, das zweite Rowton-House eröffnet. Das erste dieser modernen Massenquartiere war vor 3 Jahren nach Plänen Lord Rowtons in Vauxhall errichtet worden, und der durchschlagende Erfolg desselben führte zur Gründung einer Actiengesellschaft mit einem Kapital von 75 000 Pfund, die sich mit dem Bau und der Leitung der Rowtonhäuser befaßt, und zwar mit gleich großem Erfolg für die Miether wie die Unternehmer. Die Arbeiter erhalten im Rowton-House für 6 Pence täglich einen separirten Schlafraum mit completer Einrichtung; es steht ihnen überdies der Comfort eines großen Hotels hierfür zur Disposition. Die Rowtonhäuser, deren erstes für 470 und deren zweites für 677 Miether eingerichtet ist, stellen den Arbeitern große Speise-, Rauch- und Lesesäle zur Verfügung und ebenso große Küchen und Waschräume. Von den im Haus befindlichen Lieferanten kann der Miether billigst seinen Bedarf besorgen, so daß er auch selbständige Wirthschaft und Küche führen kann. Das nächste Rowtonhaus wird in Newington, einem südlichen Arbeiterviertel Londons, errichtet. Auch in Newyork ist der Bau zweier solcher Massenquartiere geplant.

Coloniales.

* **Deutsches Colonialhaus.** Die deutsche Colonialgesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 19. Februar unter dem Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin beschlossen, ein Kaufhaus zum Vertrieb der aus den deutschen Colonien stammenden Producte in's Leben zu rufen. Das Kaufhaus soll weiten Kreisen der Bevölkerung den Bezug echter, aus den deutschen Colonien stammender Waaren ermöglichen, den Verbrauch umfangreicher gestalten, hierdurch bestehende coloniale Unternehmungen fördern und neue anregen. Hauptsächlich soll durch das Kaufhaus der praktische Nutzen der Colonien nachgewiesen und das Interesse für diese in immer weitere Kreise des deutschen Volkes getragen werden. Die bisher vielfach in außerdeutschen Ländern abgesetzten Waaren aus deutschen Colonien sollen für den deutschen Markt gewonnen werden und hier als deutsche Colonialwaaren zuverlässig echt in den Handel gelangen. Mit dem Kaufhaus soll eine Nachweisstelle über die Ausfuhr der Rohproducte aus deutschen Colonien und eine ständige Ausstellung dieser Rohproducte verbunden werden. Die Geschäftsführung des Kaufhauses, das unter der Firma „Deutsches Colonialhaus" als offenes Geschäft und Versandhaus binnen kurzem in Berlin eröffnet werden soll, wird einem erprobten Colonialwaarenhändler unter Aufsicht der deutschen Colonialgesellschaft anvertraut werden

* **[Pocken-Epidemie in Südwestafrika.]** Nach einem vom „Dtsch. Col.-Bl." mitgetheilten Bericht des kaiserlichen Landeshauptmanns zu Windhoek ist im September 1895 in den östlich vom deutschen Schutzgebiete in Südwestafrika gelegenen Gebieten die Pocken-Epidemie ausgebrochen und hat in manchen Orten bereits einen bedrohlichen Umfang angenommen. Nach Mittheilung von Privatleuten hat sich die Epidemie von Johannesburg in östlicher Richtung über Upington und im Süden von Britisch-Betschuanaland bis nahe an die Ostgrenze des deutschen Schutzgebietes verbreitet. Es sind die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sofort getroffen worden, insbesondere ist der Grenzverkehr nur unter der Bedingung gestattet, daß die von auswärts kommenden Leute mit einem behördlicherseits ausgestellten Gesundheitsattest versehen sind. Auch ist die Beschaffung von Lymphe behufs Impfung angeordnet. Der in Keetmanshoop stationirte Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Schöpwinkel ist angewiesen, nach Eintreffen derselben mit einer Impfung der weißen und farbigen Bevölkerung im Bezirk Keetmanshoop zu beginnen.

Schiffsnachrichten.

Wick, 24. Febr. Unweit Berriedale ist ein **Schiff in Noth** gesehen worden, dasselbe ist wahrscheinlich an den Strand getrieben, weshalb der Raketenapparat von hier hinausgeschickt ist, um Hilfe zu leisten.

Pera, 25. Febr. Der bereits erwähnte Dampfer „**Viribus Unitis**", von Sulina nach Bremen, ist bei Kilia, an der asiatischen Küste des Schwarzen Meeres gestrandet. Die Mannschaft ist mit Hilfe des Raketenapparates gerettet worden. Es ist keine Hoffnung, den Dampfer wieder flott zu machen

Baranquilla, 27. Februar. Die Ladung der gestrandeten „**Markomannia**" ist fast ganz unbeschädigt geborgen. Die Havarie ist geringfügig. Die Abbringung des Schiffes ist mit Hilfe der stündlich erwarteten Bergungsdampfer ziemlich gesichert.

Auswärtige Gerichtszeitung.

♂ **Marienwerder, 27. Febr.** Eine **interessante Anklagesache** wurde in der gestrigen Sitzung der Graudenzer Strafkammer verhandelt. Wie s. Z. berichtet worden ist, wurde der Gefangenaufseher Bader aus Marienwerder am 23. März v. Js. wegen vieler im Amte begangener Vergehen mit 2½ Jahre Gefängniß bestraft. Er ließ bei den von ihm bevorzugten Gefangenen die Zellenthüren offen, damit sie sich gegenseitig besuchen konnten, er verabreichte ihnen Bier auf Wunsch, in einem Falle wurde der Geburtstag eines Gefangenen in der Wohnung Baders gefeiert, er gestattete einem Marienwerder Gefangenen auch, daß er einmal Abends in seiner Wohnung einen Besuch machte. Natürlich trieb den Wärter nicht nur sein gutes Herz zur Einräumung dieser Vergünstigungen. Er aß und trank mit und verkaufte die eingeschmuggelten Getränke gegen sehr annehmbare Preise. Pecuniäre Verluste konnte er dabei nicht erleiden, er wandte sein Interesse wohl nur solchen Gefangenen zu, die bei der Einlieferung einige Geldmittel bei sich geführt hatten, die er ihnen instructionswidrig beließ. Auf der Anklagebank der Graudenzer Strafkammer befanden sich nun gestern zehn Personen, welche entweder zu jener Zeit selbst das Gefängniß bevölkert hatten oder deren Angehörige damals dort untergebracht waren, wegen Beamtenbestechung. Die Strafkammer erkannte jedoch in allen Fällen auf **Freisprechung**, weil sie annahm, daß die dem Bader gewährten Vortheile ihm für bereits genossene Vergünstigungen eingeräumt worden seien, die Zuwendungen vielleicht auch gewährt seien, um den Bader von Mißhandlungen der bez. Gefangenen abzuhalten, mit denen er sonst nicht allzu zurückhaltend war. — Dem Fischereigehilfen Wladislaus Zdrojewski zu Gorzno, Kreis Strasburg, der am 22. November v. Js. den Besitzersohn Konstantin Szczesny aus Gorzno nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, ist vom Regierungspräsidenten hierfür eine **Prämie** von 30 Mk. bewilligt worden.

Königsberg, 27. Febr. Wegen **Uebertretung des Vereinsgesetzes** hatte sich in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts der aus drei Herren und zwei Damen bestehende Vorstand der hiesigen **Abtheilung der deutschen Gesellschaft für ethische Cultur** und der Oekonom der Bürger-Ressource, Empacher, zu verantworten. Auf der Gerichtsstelle war von den Angeklagten nur der erste Schriftführer der hiesigen Gesellschaft, der Assistent an dem städtischen Elektricitätswerk Herr Dr. Hartwig, erschienen. Die Beweisaufnahme gab folgenden, in Kürze scizzirten Thatbestand: Zum Abend des 4. Dezember v. Js. hatte der Vorsitzende der hiesigen Gesellschaft, Herr Dr. med. Jeßner, durch Postkarte den Vorstand und die Mitglieder derselben zu einer Monatsversammlung nach dem kleinen Saale der Bürger-Ressource ohne Angabe der Tagesordnung und ohne die Polizei von der Abhaltung der Versammlung in Kenntniß zu setzen, eingeladen. Nach einem von dem Vorsitzenden erstatteten Referate brachte Dr. Jeßner die Angelegenheiten des Dr. Förster-Berlin wegen Veröffentlichung eines Aufsatzes in dem Organ der deutschen Gesellschaft für ethische Cultur und dessen gerichtliche Verurtheilung dafür zur Sprache, und regte im Anschluß daran den Gedanken an, dem Verurtheilten aus Anlaß seiner Verurtheilung ein **Begrüßungs-Telegramm** zu übersenden, wozu sich auch die Versammlung entschloß, obwohl der erste Schriftführer, Herr Dr. Hartwich, seiner Meinung darüber Ausdruck gab, daß die Absendung eines Begrüßungs-Telegramms an den gerichtlich verurtheilten Dr. Förster eine Art politischer Demonstration sei. Das Polizeipräsidium hatte von dem Absenden des Telegramms an Dr. Förster Kenntniß erlangt und da die Versamlung polizeilich nicht angemeldet war, einen Strafantrag wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes gestellt. Durch ihren Vertheidiger machten die Mitglieder des Vorstandes bis auf den Vorsitzenden Dr. Jeßner geltend, daß sie aus der einfachen, keine Tagesordnung enthaltenden Einladungskarte zur Sitzung nicht hätten entnehmen können, daß in der Versammlung politische Dinge zur Sprache kämen; im übrigen sei nach ihrer Ansicht die Absendung des Telegramms an Dr. Förster lediglich eine Sache privater Natur. Der Gerichtshof hielt nur den Vorsitzenden Dr. Jeßner für schuldig, da derselbe sich bei der Einberufung der Versammlung bewußt gewesen wäre, daß er in der Angelegenheit Förster zu sprechen beabsichtigte; die Angelegenheit Förster und die Absendung eines Telegramms an diesen sei nicht eine interne Vereins-Angelegenheit gewesen. Das Urtheil lautete auf 15 Mark Geldstrafe. (K. A. Z.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 28. Februar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 29. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Abwechselnde Bewölkung, um Null herum Starke Winde.

* * *

* **Scharfschießen.** Eine combinirte Batterie der I. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 36 hatte gestern Vormittag ein Uebungsschießen mit scharfer Munition im Gelände von Hoch-Kelpin, Gulmin und Ottomin. Als weite Ziele dienten eine Batterie auf 2600 Mtr., ein Schützengraben mit liegenden Schützen auf 2400 Mtr., freistehende Schützen auf 2200 Mtr., als nahe Ziele zwei Schützenlinien auf 900 resp. 1000 Mtr.

* * *

* **Felddienstübung.** Heute Vormittag fand eine größere Felddienstübung der gesammten Truppen unserer Garnison statt, die sich auf die Ortschaften Müggau, Kokoschken, Seeresen, Smangorschin u. s. w. erstreckte. Erst im Laufe des Nachmittags kehrten die einzelnen Truppentheile mit klingendem Spiel zurück.

* * *

* **Uebungsritt.** Vorgestern Morgens unternahmen von hier aus zwei Patrouillen zu vier Mann unter Führung eines Offiziers vom 1. Leibhusaren-Regiment in feldmarschmäßiger Ausrüstung Uebungsritte über Dirschau nach Marienburg.

* * *

* **Danziger Privat-Actien-Bank.** In der gestern Nachmittag stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrathes wurde beschlossen, der zum 28. März cr. einzuberufenden ordentlichen General-Versammlung eine **Dividende von 8 Procent** (gleichwie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen.

* * *

* **Armenunterstützungs-Verein.** Der Danziger Armenunterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelei hielt gestern Abend im Vereinshause Mauergang Nr. 3 seine jährliche General-Versammlung ab. In derselben wurde im wesentlichsten zunächst durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Richd. Schirmacher der von uns bereits mitgetheilte Jahresbericht für 1895 vorgelegt und den anwesenden Mitgliedern überreicht. Den übrigen Mitgliedern wird er demnächst durch Boten zugesandt werden. Die von den Rechnungsprüfern beantragte Entlastung für die Jahresrechnung 1894 wurde von der Versammlung genehmigt und zu Revisoren der Rechnung für 1895 die Herren Richd. Pohl, Paul Weiß und Ernst Wendt wiedergewählt. Die bisherigen Vorstands-Mitglieder Herren Rickert, Schirmacher, Emil Berenz, Münsterberg und Kafemann wurden gleichfalls wiedergewählt, ebenso die bisherigen Comitémitglieder. Für die ausgeschiedenen Herren Trautwein, Grentzenberg und Schulz I wurden die Herren Alb. Störmer, Dr. Fehrmann und Aßmann sen. gewählt.

* * *

* **Nachtheile des Schneemangels für den Saatenstand.** Die Landwirthe klagen darüber, daß durch das Fehlen der Schneedecke das Keimen der Saaten, das mit der höher steigenden Sonne im nächsten Monat beginnt, beeinträchtigt werden könnte. Auch haben die jetzigen starken Fröste stellenweise den Saatfeldern schon Schaden zugefügt.

* * *

* **Versand von Fettvieh.** Als Danzigs Schlacht- und Viehhof gebaut wurde, war schon vorhergesehen worden, daß derselbe dazu dienen solle, unter Umgehung des Zwischenmarktes Berlin das Vieh, welches gerade in unserer Gegend von ausgezeichneter Qualität gezüchtet und gemästet wird, den Consumenten in den westlichen Gegenden unseres Vaterlandes direct zuzuführen. Trotzdem nun eine Viehmarktbank besteht, welche einen Umsatz von vier Millionen Mark 1895 erzielte, hat sich der Export bis jetzt in bescheidenen Grenzen gehalten, so daß mit Ausnahme einiger Wagen Vieh, welche nach Köln a. Rh. abgefertigt worden sind, ein nennenswerther Export bis dahin nicht erzielt worden ist. Das wird sich in der nächsten Zeit hoffentlich ändern, denn das Bedürfniß, sich genossenschaftlich zu vereinigen, was in den Verhandlungen der neuen Landwirthschaftskammer und des Zentralvereins westpreußischer Landwirthe so lebhaft betont wurde, ist auch unter den Landwirthen unserer Provinz hervorgetreten. Wie in unserer Nachbarprovinz Pommern sich eine bäuerliche Genossenschaft zur besseren Verwerthung von Fettvieh gebildet hat, welche glänzende Erfolge erzielt hat, wird sich auch in unserer Gegend eine ähnliche Genossenschaft bilden, welche unter Benutzung der musterhaften Einrichtungen des Danziger Viehhofes das von den Genossen gezogene Vieh direkt den Konsumenten zuführen will. Es haben neuerdings die landwirthschaftlichen

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Stadt-Theater.

„**Comtesse Guckerl**", das dreiactige Lustspiel von F. v. Schönthan und F. Koppel-Ellfeld, ist uns gestern zum ersten Male als ein lustiges und freundliches Stück frisch und lebendig vorgeführt worden. Gedanke und Gruppirung sind nicht neu: Ein munteres und keckes Liebespaar gegenüber einem schüchternen, ein Ehepaar, wo die Frau regiert, der Mann parirt, daneben der nothwendige Ausputz. Die Hauptpersonen aber sind trefflich gezeichnet, so die muntere, liebenswürdige und entschlossene Gräfin Hermance Trachau, wegen ihrer berückenden Augen schon als Kind genannt die Comtesse Gucki — so wurde wenigstens gestern immer gesprochen —, dann der früher preußische, jetzt russische Rittmeister v. Neuhoff, der Typus frisch-fröhlichen Reitermuthes. Das schmachtende Paar vertreten Cilli, die zarte Tochter des Hofraths v. Mittersteig, und ihr Vetter Leopold, Bade-Commissar in Karlsbad. Der Hofrath ist ein Pantoffelheld, der nimmer weiß, wohin er sich drehen und wenden soll, seine Gattin herrisch im Hause, unterthänig gegen Höhere und auf ewiger Jagd nach Protection begriffen. Damit thun die Verfasser einen Griff in die socialen Verhältnisse zur Zeit nach den Befreiungskriegen, denn damals spielt das Stück in Karlsbad, deren Protectionsunwesen und Weiberregiment in ihrer Kleinlichkeit trefflich wenigstens gestreift werden. Auch sonst sind kleine Züge der Zeit hineingearbeitet, wie die 24 Laternen, die als große Neuerung in Karlsbad eingeführt werden sollen, und der k. k. Postwagen. Erfolgreicher ist jedoch die Wahl von Karlsbad als Schauplatzes der Handlung, denn das ermöglicht, allerlei Personen dort zusammenzuwürfeln, von denen einzelne, wie Goethe, die russische Kaiserin und Metternich, freilich nur genannt werden, während ein russischer General sich auf der Bühne leibhaftig umhertummelt. Das giebt dem Ganzen dann so eine Art von historischem Hintergrunde, auf dem sich die handelnden Personen in der reichen und kleidsamen Tracht ihrer Zeit buntfarbig und eigenartig hervorheben. Und durch das Handeln dieser Personen geht ein frischer, lebendiger Zug, eigentlich nur an einer Stelle durch eine überflüssige Länge beeinträchtigt, wobei auch der Ton mit Ausnahme weniger possenhafter Scenen, wie z. B. der sauren Milch im zweiten Aufzuge, durchaus lustspielartig gehalten ist.

Das Stück ist also in Gedanken und Aufbau weder neu noch tief, aber geschickt und im muntersten Tempo geschrieben und bietet mit den dankbaren Rollen der Hauptfiguren einige ganz reizende Scenen.

Die Comtesse Guckerl hat in ihrem ungenirten Wiener Dialekt, in ihrer Lebendigkeit und klugen Entschlossenheit etwas von der bekannten Madame Sans Gêne an sich, ein Vergleich, zu dem auch die reiche, wechselnde Tracht führen muß. Zudem lag diese Rolle in einer Hand, die das Beste aus ihr herauszuholen wußte, was die Verfasser hineingelegt haben. Frl. **Wagner** entwickelte die heitere Liebenswürdigkeit, die kluge und muthvolle Entschlossenheit, die mit alledem verbundene Gefühlsinnigkeit zu einzelnen ganz reizenden Scenen, die ihr mit Recht stürmischen Beifall eintrugen. Namentlich gilt dieses von der Liebesscene am Schlusse des zweiten Aufzuges. Zu bemerken ist dabei noch, daß sie den österreichischen bezw. Wiener Dialekt am besten anzuwenden wußte. Es war ein Vergnügen und ein Genuß, dem temperamentvollen Spiele dieser Künstlerin zu folgen. Neben ihr stand in erster Linie Herr **Lindikoff**, der den soldatisch frischen und kecken Rittmeister prächtig zur Geltung brachte. Erscheinung, Organ und Spiel trugen gleichmäßig dazu bei.

Das andere Liebespaar spielten Fräulein **Lenz** und Herr **Berthold** zart und innig, minnig und sinnig, beide gleich gut in naiver Natürlichkeit wie schmachtender Zurückhaltung. Auch Herr **Kirschner** gab den Hofrath wirkungsvoll mit der beabsichtigten Komik, während Fräul. **Kutscherra** ebenfalls die beiden Seiten im Charakter der Räthin trefflich auszubilden wußte.

Ist also auch nicht viel Handlung in dem Stücke, so bieten doch der frische und humorvolle Gang, der zu einzelnen reizvollen Scenen ausgestaltet wird, auf dem farbenprächtigen Hintergrunde mit den geschichtlich getreuen Gewändern einen leichten aber angenehmen und fröhlichen Genuß. Und damit hat dieses Lustspiel seinen Zweck erreicht.

Vereine Lusin, Neustadt, Putzig, Rahmel, Ueberbrück und Zoppot sich zur Gründung einer Fettvieh-Verwerthungs-Genossenschaft vereinigt. Da die Vereine beabsichtigen, den Danziger Viehhof als Umschlageplatz zu gebrauchen, haben sie Herrn Bürgermeister Trampe eingeladen, der konstituirenden Sitzung, welche am 9. März in Neustadt stattfinden wird, beizuwohnen. Es ist dieses Vorgehen im Interesse der Landwirthschaft nur zu begrüßen.

* * *

* **Gewerbeverein.** Gestern Abend hielt Herr Dr. Korella einen Vortrag über die „Wechselbeziehungen zwischen Blumen und Insecten", welcher durch eine Reihe von Zeichnungen erläutert wurde, welche zum größten Theile von dem Vortragenden selbst angefertigt worden waren. Die Insecten besuchen die Blumen der Nahrung wegen, doch diese Besuche sind für die Blumen von der größten Bedeutung, denn durch den Blumenstaub, den die Thiere von einer Blüthe zur anderen tragen, wird die Befruchtung der Pflanzen erreicht. Der Vortragende zeigte nun an einer Reihe von Beispielen, wie sich diese Wechselbeziehungen gestalten, wie die Blumen gewisse Insecten durch ihren eigenthümlichen Geruch anlocken und andere Insecten abwehren. Die zahlreich erschienenen Zuhörer spendeten reichen Beifall.

* * *

* **Kriegerverein „Borussia".** Gestern Abend beschloß der Vorstand des Vereins, am 3. März eine Generalversammlung im „Gambrinus" abzuhalten. Das Vereinsmitglied, Herr Steuerrath Leopold wird in derselben einen Vortrag über die Bedeutung des Militärdienstes als Volkserziehungsmittel halten.

* * *

* **Innungs-Ausschuß.** In der gestern unter dem Vorsitz des Herrn Zimmermeisters Herzog abgehaltenen Sitzung des Innungs-Ausschusses wurden in diesen als Vertreter der Gesellenschaft gewählt Tischlergeselle Klauß, Maurergeselle Koske, Schneidergeselle Wiemer, Hauszimmergeselle Röhr, Schuhmacher Eichstädt, Böttchergeselle Jawz.

* * *

* **Ornithologischer Verein.** In der gestrigen unter Vorsitz des Herrn Hildebrandt abgehaltenen Vereinsversammlung hielt Herr O. Carl nach der Neuaufnahme verschiedener Mitglieder einen Vortrag über verschiedene Würgerarten, von denen wir in unserer Gegend vier Arten besitzen. Die Vögel vertilgen zwar Insecten, sind aber auch kleineren Vögeln gefährlich. Die grauen Würger vertilgen nur Insecten, die rothrückigen dagegen, welche wir in unserem Klima ausschließlich finden, sehr gerne kleine Vögel. Der Vortragende erläuterte die Lebensbedingungen der Vögel, welche bei guter Behandlung auch gute Singer werden. Herr Spohr sprach dann über den **Vogelmassenmord** zu Mode- und Eßzwecken, über den neue statistische Zahlen aufgestellt worden sind. Man könne, ohne zu übertreiben, behaupten, daß jährlich über 9 Millionen Vögel diesen Zwecken, bei denen die Mode obenan steht, zum Opfer fallen. Nach eingehender Debatte beschloß man, sich dem Bunde zur Bekämpfung des Vogelmassenmordes zu Modezwecken anzuschließen. Auch in anderer Weise wird der Verein noch mit dieser Sache an die Oeffentlichkeit treten.

* * *

ß. **Turn- und Fechtverein.** In der gestern Abend abgehaltenen, gut besuchten Generalversammlung wurde beschlossen, ein Schauturnen der **Frauen-Abtheilung** in der Turnhalle Gertrudengasse Mitte April stattfinden zu lassen, auch wurden die hierzu erforderlichen Geldmittel bewilligt. Die Frauen-Abtheilung ist zur Zeit auf ca. 200 Mitglieder angewachsen.

* * *

* **Danzigs Weihnachts-Postverkehr.** Nach dem soeben erschienenen „Archiv f. P. u. T." hat der Postpäckereiverkehr von Danzig (mit den Vororten Langfuhr, Neufahrwasser, Schidlitz, Ohra) in der Weihnachtszeit 1895 die wenn auch nur geringe **Steigerung von 2,3 Procent** aufzuweisen. Die Gesammtstückzahl der hier und bei den Postämtern der genannten Vororte aufgegebenen und eingegangenen Packete hat betragen: Weihnachten 1895: 73928 (1894: 72311) Stück, mithin 1895 mehr 1617 Stück. Von dieser Gesammtstückzahl sind aufgegeben worden: 32859 (31253), mithin 1895 mehr 1606, eingegangen: 41069 (41058) 1895 mehr 11 Stück. In Königsberg hat Weihnachten 1895 die Steigerung des Packetverkehrs 6,8 Proc. betragen.

* * *

* **Ordensverleihungen.** Dem Hofmeister Gabriel Hopp zu Stüblau im Kreise Dirschau und dem Guts-Tagelöhner Wilhelm Roß zu Dambeck im Kreise Greifswald ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* * *

* **Verloosung.** Dem Vorstande des Frauenvereins der evangelischen Gemeinde Schidlitz ist seitens des Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung ertheilt worden, die dem Vorstande zugehenden Geschenksgegenstände, bestehend in weiblichen Handarbeiten, zu Gunsten der Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde Ende März oder Anfangs April d. J. zu verloosen und zu diesem Zwecke 1000 Loose zum Preise von je 25 Pf. im Stadtkreise Danzig auszugeben.

* * *

⊙ **„Allgemeine Ausstellung in Danzig" 1896.** Montag wird mit den Arbeiten für diese Ausstellung im „Freundschaftlichen Garten" begonnen werden. Der geschäftsführende Vorstand hat beschlossen, das gegenwärtig linksseitig stehende Orchester abzubrechen und an Stelle der jetzt befindlichen Terrasse aufzubauen. Hierdurch wird viel Platz gewonnen. Es soll für circa 250 Aussteller Platz geschaffen werden. Da mit der Zusammenstellung des Kataloges jetzt begonnen werden soll, ersuchen die Unternehmer, neue Anmeldungen recht bald zu bewirken.

* * *

* **Unglücksfall.** Heute Vormittag starb im Lazareth in der Sandgrube in Folge erlittener schwerer Verletzungen der Schornsteinfegergehilfe Kotarski. Derselbe stürzte, wie gemeldet, am 25. d. Mts. vom Dache der Steiff'schen Brauerei auf den Hof herab. Bei dem Sturz hat er sich zweimal überschlagen und ist dabei mit dem Gesicht auf einen Vorsprung des Hauses gefallen, wobei die Nase der Länge nach aufgespalten und Stirn und Schädel zertrümmert wurde, außerdem hatte K. einen Rippen- und Beinbruch erlitten. Er hinterläßt eine Frau mit 4 kleinen Kindern.

* * *

* **Verbrühungen.** Beim Waschen kippte plötzlich eine mit heißem Wasser gefüllte Wanne, auf einem Eimer stehend, um und der Inhalt ergoß sich der Frau des Schneiders G. über die Füße, wodurch dieselben derart verbrüht wurden, daß die Frau sofort in's Lazareth gebracht werden mußte. — Das Dienstmädchen R. glitt, einen mit heißem Wasser gefüllten Eimer tragend, auf der Treppe aus und fiel hinunter. Hierbei wurde der rechte Fuß begossen und stark verbrüht. Auch sie mußte in's Lazareth gebracht werden.

* * *

* **Vacanzenliste.** Kaiserl. Ober-Postdirectionsbezirk Danzig zum 12. März Landbriefträger, 650 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 900 Mk.; ebenso zum 1. April Postamt Fordon, Postagentur Weißenburg (Reg.-Bez. Bromberg) und Ober-Postdirectionsbezirk Königsberg zum 1. Mai. — Kaiserl. Postamt Konitz zum 1. April Postschaffner, 800 Mk. Gehalt und 108 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Kreis-Ausschuß des Kreises Strasburg (Westpr.) Goral, sofort ein Chausseeaufseher, 900 Mk. Gehalt. — Magistrat in Culm sogleich zwei Polizeisergeanten, 900 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 1200 Mk. — Magistrat in Lauenburg zum 1. März ein Nachtwächter, 360 Mk. Gehalt und 12 Mk. Kleidergeld. — Magistrat in Rummelsburg zum 1. März Feldwärter, 540 Mk. Gehalt. — Kreis-Ausschuß Strasburg (Westpreußen) sofort ein Assistent, 1200 Mark Gehalt. — Direction der ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft in Königsberg sofort zwei Weichensteller, während der Probezeit pro Tag 1,80 Mk., nach der Anstellung 700 Mk. Gehalt und freie Dienstwohnung bezw. den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 870 Mk.; bei Beförderung zum expedirenden Weichensteller 200 Mk. mehr. — Polizeibehörde in Arys (Kreis Johannisburg) zum 1. April ein Stadtwachtmeister und Vollziehungsbeamter, jährlich 600 Mk., freie Wohnung und Nutzung eines kleinen Ackerstücks. — Kreis-Ausschuß Braunsberg, Migehnen, zum 1. April ein Chaussee-Aufseher, 750 Mk. Gehalt, Höchstgehalt 1000 Mk. — Gemeinde-Kirchenrath in Mohrungen zum 1. April ein Glöckner, 350 Mk. — Kgl. Hafenbau-Inspection in Pillau ein Steuermann bei der Hafenbauverwaltung, 800 Mk., Höchstgehalt 1200 Mk. — Wasserbau-Inspection zu Tilsit zum 1. März ein Brückenmatrose, 700 Mk. und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mk. — Magistrat in Anklam sofort ein Stadtdiener und Nachtwächter, 540 Mk. — Stargard-Küstriner Eisenbahn zum 1. April zwei Weichensteller, 540 Mk. Gehalt, 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und freie Dienstkleidung. — Königl. Districtsamt Rogowo sofort ein Amtsbote und Vollziehungsbeamter, 500 Mk., als Districtsbote 200 Mk., als Vollziehungsbeamter die tarifmäßigen Gebühren. — 3. Division in Stettin zum 1. Juni ein evangelischer Divisionsküster, 1000 Mk. Gehalt, 180 Mk. Servis und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Magistrat in Stettin zum 1. April ein Schuldiener, 530 Mk. und freie Wohnung und Feuerung. — Amtsgericht in Swinemünde sofort ein Kanzleigehilfe, 5—10 Pf. pro Seite. — Regierungs-Präsident in Stralsund zum 1. April ein Seelootse auf der Lootsenstation Wittower Posthaus, 1200 Mk. jährlich, 80 Mk. Dienstaufwandentschädigung und Dienstwohnung auf der Lootsenstation; Höchstgehalt 1600 Mk.

* * *

* **Strafkammer.** Am 27. Dezember v. J. hat der Arbeiter Adolf Hantel, der sehr oft vorbestraft ist, nicht weniger als drei, zum Theil werthvolle Uhren auf einem Diebstahlszuge erbeutet. Er erschien bei drei Familien mit dem angeblichen Auftrage, dort Arbeiten ausführen zu sollen, und wußte die Gelegenheit zu Diebstählen zu benutzen. Außerdem waren ihm noch Diebstähle an Leder zur Last gelegt, welche er zugestand. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der als gewohnheitsgemäßer Dieb gilt, zu $2\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Wegen Körperverletzung hatte sich der Arbeiter Richard Domröse aus Praust zu verantworten. Er war am 15. September dabei, wie in einem Gasthause in Praust verschiedene Arbeiter in Streit geriethen, mischte sich in denselben hinein und brachte mit seinem Messer dem Arbeiter Rautenberg fünf Messerstiche bei, an denen derselbe längere Zeit krank gelegen hat. Der Gerichtshof verurtheilte Domröse zu einem Jahr Gefängniß und nahm ihn sofort in Haft.

Eine viel gesuchte Persönlichkeit, der Kellner Richard Goldenhaus, stand dann vor der Strafkammer. Bereits im Prozeß Kuhrcke wurde er von der Staatsanwaltschaft gesucht und war wegen verschiedener Strafthaten zur Verhaftung aufgegeben. In Königsberg hat ihn sein Schicksal ereilt, er wurde dort als der Beraubung eines Müllergesellen verdächtig in Haft genommen und gestern nach Danzig transportirt. Dieses Mal wurde ihm nur Diebstahl zur Last gelegt; er hatte am 23. Juli v. J. in einem Gastlokale dem Conditor Panzlow, welcher dort eingeschlafen war, eine Uhr aus der Tasche gestohlen. Zu den Strafen, welche ihn wegen anderer Delicte erwarten, erhielt er hier 6 Monat Gefängniß.

Der Schmied Friedrich Mith ging am zweiten Pfingstfeiertage auf dem Walle am Kohlenmarkt, der heute fast verschwunden ist, spazieren und sah dort einen Schneider schlafend liegen. Kurz entschlossen zog er ihm die neuen Promenadenschuhe ab und entfernte sich mit denselben. Er wurde mit 9 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust bestraft.

* * *

* **Müllwagen.** Heute Vormittag fand auf dem Stadthof die Abnahme des zweiten neuen, von der Wagenfabrik des Herrn Kolley erbauten Müllwagens statt. Derselbe hat gegen den bisherigen noch eine Vervollkommnung der Construction erfahren, ist erheblich leichter wie der alte und hat einen Raumgehalt von $4\frac{1}{2}$ Cubikmetern.

* * *

Polizeibericht für den 28. Febr. Verhaftet: 10 Personen, darunter: 1 Person wegen Zechprellerei, 1 Person wegen Trunkenheit, 2 Bettler, 6 Obdachlose. — Gefunden: Am 26. Januar auf der Stützengasse 1 zweirädriger Handwagen. Am 8. Februar 1 Stahlbörse mit Inhalt, abzuholen im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Gesindedienstbuch auf den Namen Anna Eggert, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

⚓ **Hela,** 27. Febr. **Der Lachsfang** mit den Hochsee-Kuttern schien in diesem Jahre ein recht guter zu werden, aber wegen der jetzigen Kälte hat die Fischerei ganz eingestellt werden müssen. Die Kutter sahen wie Eisklumpen aus und die Mannschaft konnte sich nicht auf Deck bewegen.

Berent, 27. Febr. Gestern Mittag brach in dem Hinterhause auf dem Pörschke'schen Grundstücke in der Danziger Straße hier **Feuer** aus, durch welches das Gebäude nahezu total zerstört wurde. Hart betroffen sind die in dem Hause wohnhaft gewesenen zahlreichen Arbeiterfamilien, die zum großen Theil ihr ganzes Mobiliar, das unversichert war, eingebüßt haben. Einem Arbeiter ist auch 30 Mk. baares Geld mitverbrannt.

Thorn, 27. Febr. Nach der letzten Zählung hat unsere Stadt die Einwohnerzahl von 30000 überschritten, ist nun berechtigt aus dem Kreisverbande auszuscheiden und einen **Stadtkreis** für sich zu bilden. Dieses scheint — wie die „Th. O. Ztg." schreibt — für die Stadt um so mehr erwünscht, als ihr Antheil an den Kreislasten sich für das Jahr 1896/97 fast verdoppelt. Derselbe wird sich von bisher etwa 45000 Mk. auf 80000 Mk. erhöhen.

* **Geistesproduct eines Landwirthschaftsschülers.** Das Aufsatzthema: „Ueber den Ackerbau" hat ein Schüler einer niederen landwirthschaftlichen Lehranstalt der Provinz Posen nach der „Ostd. Pr." folgendermaßen bearbeitet:

„Der Urbau, sowie auch der Ackerbau sind die nothwendigsten Beschäftigungen der Menschen. Nicht allein der Mensch, sondern auch fast alle Thiere suchen ein Unterkommen für die Nächte; Auch Schutz für ungünstiges Wetter, wie z. B. für Regen, Blitz, Donner und Hagel. Hierzu werden und wurden schon für Menschen und Thieren im Alterthum Bauten ausgeführt. Jeder Mensch gebraucht eine Wohnung, auch die Thiere, Stallungen. Je nachdem es die Rangordnungen und Stände erfordern. Der König, oder regierende Monarch, Fürst, ein Schloß, der Gutsherr ein Palais, der Bauer ein minderwerthiges Wohnhaus und der Tagearbeiter ist schon mit einem einfachen Häuschen, sogar einer Hütte oder Baracke zufrieden. Ebenso wird es auch mit den Thieren gehalten. Jede Gattung erfordert sein besonderes Obdach. Hierzu kommen noch die Lagerräume mit Dachschutz für Getreidesorten, Feld- und Gartenfrüchte. Wenn wir ein wenig in der historischen Weltgeschichte lesen, so finden wir, daß unser Vaterland noch sehr weit in den Bauten gegen andere Länder und Völker im Hintergrunde zurücksteht, z. B. ggene Asien, wo in Griechenland Hunderte von Jahren vor Christi Geburt schon im Alterthum prachtvolle Bauten aufgeführt worden sind, z. B. in Griechenland das Labirinth des Likurgus, Gesetzgebers von Athen, die Obelisken, die Pyramiden, die Janushalle des Romenius mit fliegenden Gärten. Das Bacchushaus, das den Fluß Eufrat vertilgte und austrocknete, um den Durchgang zum Flusse Tigris zu bewirken, damit er Babilon zerstören konnte. Von den Römern wurden auch viele Prachtbauten und Bildwerke aufgeführt. Das Kapitolium in Rom. Die Janensäule des Krösus u. s. w. Was die Cultur des Landbaues anbetrifft, so ging diese von den Römern auf die alten Deutschen nach Südeuropa über. Erst unter Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten von Hohenzollern begann die Landescultur, als er nach Brandenburg kam, Berlin erneuerte und baute ein fürstliches Schloß und andere Prachtbauten und dem Lande Unterstützung gab. Er wurde zum Könige in Königsberg gekrönt und regierte als fürsorgender König Friedrich I. ruhmvoll. Friedrich Wilhelm I. beförderte erst recht des Landes Cultur, indem er tausende Handwerker und Landwirthe aufnahm, gab ihnen Land und Vieh, sogar Häuser umsonst. Friedrich der Große sorgte ebenfalls für die Landescultur, eroberte Schlesien und führte den Bromberger Kanal auf. König Friedrich III. trieb die Franzosen aus Preußen, überhaupt aus seinem Lande. Von jetzt ab wurde der Ackerbau sorgfältiger getrieben. Jeder, der Bauer wurde, mußte nachweisen, daß er wenigstens sechs tragbare Obstbäume und sechs Eichbäume gut gepflegt und erzogen hatte. Jetzt fahren die Landwirthe und Gärtner mit der Obstbaumzucht so fort, veredeln die Obstbäume, damit sie süßes Obst tragen, um gute Getränke zu brauen. Auch Aprikosen, Pfirsiche, Himbeeren und andere Saftbeeren werden zu Getränke verwandt. Der Ackerbau wird im Frühling, Sommer und Herbst betrieben. Die Beschäftigung ist angenehm und gesund. Zu dem Betriebe der Landwirthschaft sind viele Geräthe, Menschen, Pferde und Maschinen auf dem heutigen Standpunkt schon erforderlich, wogegen man vor 100 Jahren einen Bauernhof von ca. 100 Hectar mit zwei Pferden, einem oder zwei Wagen, einen Pflug, zwei Eggen, einen Haken gebrauchte u. s. w.

Bütow, 26. Febr. In **Louisenhof** bei Bütow brach gestern Vormittag auf dem Gutshofe des Besitzers Schwarz durch eine zum Kleedreschen verwandte Locomobile **Feuer** aus, wodurch die Scheunen- und Stallgebäude eingeäschert wurden. Ein scharfer Südostwind verbreitete das Feuer mit so großer Schnelligkeit über die mit Stroh gedeckten Gebäude, daß in wenigen Minuten der ganze Gutshof ein Flammenmeer bildete. Die Gebäude, außer Wohnhaus, wurden mit sämmtlichem Inhalt ein Raub der Flammen. Auch sind 2 Pferde und 3 Fohlen in den Flammen umgekommen und 3 Kühe so beschädigt, daß sie abgeschlachtet werden mußten.

Gnesen, 27. Febr. Bei dem bereits gemeldeten **schweren Brandunglück** ist eine Frau mit ihren vier Kindern in den Flammen umgekommen. Der Vater der Kinder sprang aus dem Fenster und fand dabei seinen Tod. Drei andere Personen, welche in derselben Etage wohnten, wurden noch glücklich den Flammen entrissen.

Von der russischen Grenze, 26. Febr. Vorgestern fanden spielende Kinder eines Arbeiters zu Kowno in einem Holzschuppen eine **Granate.** Die Gefährlichkeit des Gegenstandes nicht kennend, rollten sie denselben hin und her, bis auf einmal die an einen Pfeiler stoßende Granate mit furchtbarem Knall explodirte und schreckliche Verwüstungen anrichtete. Durch den gewaltigen Luftdruck wurden die Knaben zur Thür hinausgeschleudert und kamen wie durch ein Wunder mit geringen Verletzungen davon.

Vermischtes.

Friedmann vor dem Procureur.

Friedmann wurde dem „Lok.-Anz." zufolge auf seinen Wunsch am Mittwoch dem Procureur de la République vorgeführt. Er erhob Beschwerde vor diesem, daß ihm Briefe offen zugestellt werden, besonders aber, daß die Geldsendung nach Berlin zurückging. Der Procureur wies auf die Bestimmungen hin, welche diese Dinge regeln. Zugleich erklärte er, daß Friedmann fortan nur noch mit dem Generalprocureur zu verkehren habe. Dieser werde ihn rufen lassen und seine Einwendungen hören. Der Procureur erwartet die Entscheidung aus Paris für Dienstag. Ueber den Inhalt der confiscirten Tasche wird jetzt folgende Aeußerung Friedmanns bekannt: „Gewisse bevorzugte Personen werden diese Documente, welche die Grundlage der Sittenschilderungen meines Buches bilden, früher lesen als mein Buch. Gleichwohl bleibt für diese Persönlichkeiten für später noch immer genug Interessantes zu lesen übrig."

Berlin, 27. Febr. (Tel.) Der „Lok.-Anz." erfährt aus authentischer Quelle in Paris, die **Friedmann'sche Broschüre** enthalte sämmtliche an die Gräfin Hohenau und andere Persönlichkeiten der Berliner Hofgesellschaft gerichteten anonymen Briefe im Wortlaut.

Friedmann und seine Briefschaften.

Berlin, 28. Febr. (Tel.) Aus Bordeaux wird dem „B. Tgbl." gemeldet, der Rechtsbeistand Friedmanns halte es nicht für unmöglich, daß die französische Regierung die Auslieferung Friedmanns ablehnen werde. Friedmann besitzt gegenwärtig keinen Pfennig und muß sich deshalb mit der Gefängnißkost begnügen. Die Briefschaften, die an die deutsche Botschaft ausgeliefert sind, betreffen sämmtlich die Kotze-Affaire, es sind die vielgenannten anonymen Briefe, aber nicht im Original, sondern nur in Abschriften.

„Der Löwe ist los!"

Durch diesen Schreckensruf wurde die Stadt Vercelli in große Aufregung versetzt. In der einem Deutschen gehörigen Menagerie ereignete sich ein gräßliches Unglück. In Abwesenheit des Thierbändigers betrat ein neuer Wärter den Löwenkäfig, wurde aber von dem Löwen angefallen und furchtbar zerfleischt. Vergebens schossen die übrigen Wärter alle Läufe ihrer Revolver auf die Bestie ab, die nicht von ihrem Opfer ließ, bis dasselbe eine unförmliche Masse war. Der mittlerweile herzugeeilte Besitzer der Menagerie bewaffnete sich mit einem Stockdegen und stieß denselben der Bestie in den Hals. In der Stadt herrschte größte Panik, da es hieß, der verwundete Löwe sei ausgebrochen.

Erdstoß.

Eisleben, 24. Febr. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend war gegen 12 Uhr wieder ein furchtbarer Erdstoß, der weit über dem Senkungsgebiete wahrgenommen wurde. Wie schon früher bei solchen nächtlichen Erdstößen, so war es auch jetzt, die Schläfer fuhren erschreckt auf, viele glaubten an ein größeres Unglück. Das Liebenam'sche Haus in der oberen Rammthorstraße und auch das Reinecke'sche befinden sich in einem trostlosen Zustande. Trotzdem das erstere seit Mai vorigen Jahres mit Riesenbalken gestützt oder gesteift ist, so zerreißt und berstet das Haus an allen Ecken und Enden. Klaffende Spalten sind in Menge in den Mauern vorhanden, einige 40 bis 50 Ctm. lang und bis 20 Ctm. hoch, so daß man von der Straße bequem in die Stuben hineinblicken kann. Viele geschädigte Hausbesitzer haben der Gewerkschaft ihre Häuser zum Kauf angeboten, aber sie sind abschläglich beschieden worden, da die Gewerkschaft augenblicklich nicht beabsichtigt, die Häuser zu kaufen. Die geschädigten Besitzer sind an das Comité, welches die von der Gewerkschaft gegebenen 400 000 Mk. vertheilen soll, verwiesen worden.

* **[Ueber die mysteriöse Entführung eines Knaben]** berichtet man aus Niemtschitz bei Leitomischl: Der 14jährige Gymnasiast Castek wurde auf dem Wege zum Leitomischler Gymnasium von zwei Männern eingeholt, wovon ihm einer nach Beantwortung der Frage um seinen Namen ein schwarzes Tuch über den Kopf warf und ihm den Mund verstopfte. Hierauf untersuchten beide seine Taschen, nahmen ihm 15 Kr. weg und schleppten ihn eine Strecke weit mit. Der Knabe hörte die Frage: „Habt Ihr ihn?" und darauf die Antwort: „Wir haben ihn!" Dann fühlte er sich auf einen Wagen gehoben, mit einem Wagenplane zugedeckt und fortgeführt. Als er Hundegebell hörte und zu schreien begann, rief ihm der Kutscher zu: „Wenn du Lärm schlägst, steche ich dich todt!" Mittlerweile hatte sich der Knebel gelockert und die Tuchumhüllung des Kopfes verschoben. Der Wagen hielt und der Knabe sah, wie der Kutscher auf dem Felde die Pferde fütterte. Leise schlich er aus dem Wagen; der Kutscher, der ihn ergreifen wollte, behielt seine Mütze in der Hand und der Knabe lief in entgegengesetzter Richtung einen Berg hinan. Da hörte er einen Pfiff des Kutschers und bemerkte, wie die beiden Männer ihn verfolgten. Nach einem Rennen auf Leben und Tod kam der Knabe erschöpft im Elternhause an. Der Vater erstattete die Anzeige.

Kleine Mittheilungen.

* **[Ein „theurer" Todter]** ist der im vorigen Sommer hingerichtete Mörder Richter für die Universitäts-Anatomie in Rostock geworden. Der Leiter der Anatomie, Professor v. Brunn, beauftragte den Institutsdiener, den Leichnam stets stark unter Spiritus zu halten, da er ihn wahrscheinlich für besondere wissenschaftliche Untersuchungen ausersehen hatte. Nun starb aber der Professor im Dezember, der Diener jedoch führte nach wie vor seinen Auftrag mit großer Gewissenhaftigkeit aus und so kam bei Ablegung der Jahresrechnung die überraschende Thatsache zu Tage, daß der Mörder nach seinem Tode 500 Liter Spiritus für 175 Mk. „consumirt" hatte.

Madrid, 28. Febr. Einer Depesche aus Cuba zufolge hat General **Weyler** die **Confiscation des Eigenthums** aller derjenigen verfügt, deren Abwesenheit nicht gerechtfertigt erscheint. Diejenigen Cubaner, welche innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückkehren, sollen begnadigt werden. Von den gefangenen Führern der Aufständischen ist einer zum Tode durch Erschießen, der andere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Newyork, 28. Febr. Nach einer Meldung aus **Managua** haben die **Regierungstruppen** die Stadt **Magasote eingenommen.**

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 1. März.

In den ev. Kirchen Collecte zum Besten Theologie-Studirende.

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Consistorialrath Franck. 5 Uhr Diakonus Brausewetter. Beichte Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der Aula der Mittelschule (Heiligegeistgasse Nr. 111) Consistorialrath Franck. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, Wochengottesdienst Diakonus Brausewetter.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr. Donnerstag, Nachm. 5 Uhr, Passionsandacht Prediger Auernhammer.

St. Katharinen. Vormittags 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Nachmittags 5 Uhr Archidiakonus Blech. Beichte Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr. Freitag, Abends 5 Uhr, Passionsandacht, Archidiakonus Blech.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus, Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. (St. Annen geheizt.) Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Prediger Dr. Malzahn. Nachm. 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh. Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, Passionsandacht Prediger Schmidt.

St. Barbara. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Prediger Fuhst. Nachmittags 5 Uhr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Prediger Fuhst. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Passionsandacht in der großen Sacristei Prediger Hevelke.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahls Militäroberpfarrer Witting. Um $11\frac{3}{4}$ Uhr Kindergottesdienst, derselbe. Nachm. 3 Uhr Versammlung der confirmirten Jungfrauen, Divisionspfarrer Zechlin. Freitag, Abends 6 Uhr, Passionsgottesdienst, Militäroberpfarrer Witting.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 10 Uhr Vormittags Pfarrer Hoffmann. Communion. Vorbereitung $9\frac{1}{2}$ Uhr. Nachmitt. 4 Uhr Passionsandacht.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pastor Stengel. Die Beichte um $9\frac{1}{2}$ Uhr. Kindergottesdienst um $11\frac{1}{2}$ Uhr. Nachm. 5 Uhr Passionsandacht.

Heilige Leichnam. Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr Freitag, Nachm. 4 Uhr, Passionsandacht.

St. Salvator. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Sacristei. Nachm. $4\frac{1}{2}$ Uhr Passionsandacht, Pfarrer Woth.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Pastor Richter. Freitag, Nachmittags 5 Uhr, Passionsandacht, derselbe.

Kirche in Weichselmünde. Vormitt. $9\frac{1}{2}$ Uhr Lese-Gottesdienst.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Pfarrer Kubert. Beichte 9 Uhr. $11\frac{1}{4}$ Uhr Kindergottesdienst.

Schulhaus in Langfuhr. Vormittags 9 Uhr Militärgottesdienst Divisionspfarrer Zechlin. Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr Predigtgottesdienst Prediger Lutze. Im Anschluß daran Beichte und Feier des heil. Abendmahls. 12 Uhr Kindergottesdienst Prediger Lutze. Mittwoch, 6 Uhr, Passionsandacht, Prediger Lutze.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachm. 6 Uhr Prediger Pudmensky. Montag Abends 7 Uhr Erbauungsstunde. Freitag Abends 7 Uhr Passionsandacht.

Heil. Geistkirche. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr Lesegottesdienst. Freitag, Abends 7 Uhr, Lesegottesdienst.

Evang.-luth. Kirche Heiligegeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. 5 Uhr Nachm. Passionsgottesdienst, derselbe.

Missionssaal Paradiesgasse 33. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends von 6 bis $8\frac{1}{2}$ Uhr Missionsabend. Montag, Abends 8 Uhr, Versammlung im Interesse der Mäßigkeitssache. Dienstag, Abends 8 Uhr, Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr, Passionsstunde.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt und Predigt. $2\frac{1}{2}$ Uhr Vesperandacht. 4 Uhr Marienverein.

Schidlitz, Kl. Kinder-Bewahr-Anstalt. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst und Feier des heiligen Abendmahls Pfarrer Voigt. Beichte 9½ Uhr. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 5 Uhr Passionsgottesdienst. Abends 6½ Uhr Jungfrauen-Verein in der Bezirks-Mädchen-Schule. Abends 7 Uhr Jünglings-Verein.

St. Nicolai. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags Vesperandacht 3 Uhr. Mittwoch Passionsandacht Abends 7 Uhr.

St. Brigitta. Militärgottesdienst 8 Uhr Hochamt. (Predigt fällt aus.) 9¾ Uhr Hochamt und Passionspredigt. 3 Uhr Vesperandacht. Freitag, Abends 7 Uhr, Kreuzwegandacht und Fastenpredigt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl 16. Vorm. 10 Uhr Prediger Prengel: Ueber Liebe und Wohlthun. Freitag, Abends 8 Uhr, ebenda, Discussionsabend. Der Zutritt ist für jedermann frei.

Baptisten-Kirche Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr Predigt. 11 Uhr Sonntagsschule, Nachm. 4 Uhr Predigt, 6 Uhr Jünglings-Verein, Prediger J. Herrmann.

Methodisten-Gemeinde, Frauengasse Nr. 10. Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4½ Uhr Predigt. Nachmittags 2 Uhr Sonntagsschule. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. Prediger H. P. Wenzel. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Kapelle Schwarzes Meer 26. Sonntag Abend 6¼ Uhr und Donnerstag Abend 8 Uhr Evangelisten-Predigt. Jedermann hat Zutritt.

Standesamt vom 28. Februar.

Geburten: Haus- und Meiereibesitzer Albert Zulauf, S. — Maurergeselle Heinrich Kaschner, T. — Arbeiter August Potrykuß, S. — Malergehilfe Paul Berg, S. — Arbeiter Hermann Szerocki, S. — Töpfergeselle Karl Meyer, T. — Königl. Post-Secretär Alfred Herrmann, S. — Schmiedegeselle Friedrich Modest, S. — Schneidermeister Friedrich Dill, S. — Arbeiter Heinrich Klatt, T. — Unehelich: 3 S., 1 T.

Aufgebote: Wachtmeister im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 Rudolf Feige und Emma Wauschkuhn, beide hier. — Arbeiter Ernst Bergmann und Maria Kriese, beide hier. — Handelsmann August Draws und Helene Potrykus, beide hier.

Heirathen: Comtoirbote Oskar Malitz und Martha Krause. — Arbeiter August Austein und Anna Boß.

Todesfälle: Schornsteinfegergeselle Heinr. Kotarski, 35 J. — Frau Florentine Lehrke, geb. Böhnke, 59 J. — Dienstthuender Werkmeister Karl Fischer, 54 J. — Frau Wilhelmine Hinz, geb. Kohn, 46 J. — T. d. Tischlerges. Emil Lenski, 4 W. — T. d. Bierverlegers Franz Werr, 1 J. 10 M. — S. d. Maurers Johann Kuschel, 10 M. — Wittwe Karoline Jungfer, geb. Hanf, 85 J. — Wittwe Elisabeth Rinkelski, geb. Rogalski, 65 J. — S. d. Zimmermanns Aloysius Brzeski, 5 M.

Danziger Börse vom 28. Februar.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

Sorte	Gr.	M	
feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	122—158 M Br.	87½—154 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	120—156 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	118—155 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	116—154 M Br.	
roth	740—820 Gr.	109—154 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	100—148 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 115 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 151 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 153½ M Br., 153 M Gd., transit 117½ M Br., 117 M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 153½ M Br., 153 M Gd., transit 117½ M Br., 117 M Gd., per Juni-Juli zum freien Verkehr 155½ M Br., 155 M Gd., transit 119½ M Br., 119 M Gd., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 152½ M Br., 152 M Gd., transit 118 M Br., 117½ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 112—113 M.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 114 M, unterp. 78 M, transit 76 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 116 M Br., 115½ M Gd., unterpol. 81½ M Br., 81 M Gd., per Mai-Juni inländ. 117 M Br., 116½ M Gd., unterpoln. 82½ M Br., 82 M Gd., per Juni-Juli inländ. 118½ M Br., 118 M Gd., unterpoln. 84 M Br., 83½ M Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 120½ M Br., 119½ M Gd., unterpolnisch 86 M Br., 85½ M Gd.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen der Frau **Jerta Walter** in **Zoppot** wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. (3926

Zoppot, den 24. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Bagnitz und Kl. Klonia Band I, Blatt 22 resp. 2 und 10 A Artikel 17 resp. 12 auf den Namen der **Adolph** und **Bertha,** geb **Weckwarth-Regelin**'schen Eheleute eingetragenen in Bagnitz bezw. Kl. Klonia belegenen Grundstücke **am 9. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11, versteigert werden. Die Grundstücke sind mit 538,67 M resp. 264,12 M und 67,90 M Reinertrag und einer Fläche von 147,00,80 Hectar bezw. 70,44,50 Hectar und 35,34,40 Hectar zur Grundsteuer, mit 498 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie sonstige Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 6, eingesehen werden. Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **9. Mai 1896, Mittags 12 Uhr,** an Gerichtsstelle nach Schluß des Bietungstermins verkündet werden. K. 1/96. (3928

Tuchel, den 24. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Danzig und Neufahrwasser.

Diejenigen Personen pp., welche im laufenden Jahre Anschluß an das Stadt-Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen recht bald,

spätestens aber bis zum 15. März

an das hiesige Kaiserliche Telegraphenamt bezw. das Kaiserliche Postamt in Neufahrwasser einzureichen.

Auf die Herstellung der Anschlüsse im laufenden Jahre kann nur dann mit Sicherheit gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zum obigen Zeitpunkt hier vorliegen.

Danzig, den 14. Februar 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Zielke. (3349

Verdingung.

Für den demnächstigen Erweiterungsbau des hiesigen Regierungsgebäudes soll die Lieferung von:

1. 1400 cbm Bruchsteinen (gespaltene Granitsteine),
2. 1063 Tausend Ziegelsteinen

in je einem oder mehreren Loosen öffentlich verdungen werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 33 zur Einsicht aus, können auch zum Preise von 0,50 M für jede Lieferung bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis spätestens zum 12. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, hierselbst einzureichen. (3554

Zuschlagsfrist vier Wochen.

Marienwerder i. Westpr., den 18. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.
v. Horn.

Ein junger gebild. Mann, im Besitze des Berechtigungs-Zeugnisses z. einj.-freiw. Dienst, der 1 Jahr d. Landw. erlernt hat u. ½ J. im Getreidehandel s. Vaters thätig war, sucht von sogl. oder später Anstellung in einem größ. Getreidegeschäft zur weiteren Vervollkommnung.
Off. u. 3921 a. d. Exp. d. Ztg. erb

Prellsteine.

Wir brauchen ca. 50 runde Findlingsblöcke, welche sich zu Prellsteinen eignen, und bitten um baldgefällige Angebote auf Lieferung derselben frei Baustelle längs der Strecken nach Ohra und Schidlitz. (3986

Bauverwaltung
für die elektrische Straßenbahn Danzig.

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Sonnabend, den 29. Februar 1896.

4. Serie grün. 114. Abonnements-Vorstellung. Passepartout D.

Truffaldino

oder

Ein Diener zweier Herren.

Fastnachtsspiel in 1 Act von **Goldoni.** Deutsch von **Friedrich Ludwig Schröder.** Für die Bühne eingerichtet von **Otto Rub.**

Regie: Ernst Arndt.

Personen.

Pandolfo, ein Kaufmann . . . . Franz Wallis.
Rosaura, seine Tochter . . . . Elsa Müller.
Doctor Lombardi . . . . Franz Schieke.
Silvio, sein Sohn . . . . August Braubach.
Beatrice, unter dem Namen Frederico Rasponi . . . . . Rosa Lenz.
Florindo . . . . Emil Berthold.
Tebaldo, Wirth . . . . Josef Kraft.
Blandina, Rosaurens Mädchen . . . . Rosa Hagedorn.
Truffaldino . . . . Ernst Arndt.
Aufwärter im Gasthof . . . . Alex. Calliano.
Träger . . . . Paul Martin. / Hugo Gerwink.

Hierauf:

Auf eigenen Füßen.

Gesangsposse in 6 Bildern von **Emil Pohl** und **H. Wilken.**

Regie: **Max Kirschner.** Dirigent: **Boris Bruch.**

1. Bild: (Vorspiel.) **In dulci jubilo.** 2. Bild: **Studios Brautfahrt.** 3. Bild: **Wie Herr Pfeffermann testirt.** 4. Bild **Blühendes Geschäft.** 5. Bild: **Beim Volks-Anwalt.** 6. Bild (Nachspiel.) **Es kommt anders.**

Personen:

Hermann Pfannenschmied, von Schranken, Röthelmann, Lieonitz, Wörmer — Heidelberger Studenten — Ludwig Lindikoff, August Braubach, Max Kirschner, Fritz Mischke, Leo Schultz.
Adolar Beseler, genannt Matsch, Pfannenschmieds Freund und Factotum . . . Ernst Arndt.
Lieschen Spröde, Kellnerin . . . . . Rosa Hagedorn.
Pinkert, Schlächter / Glattbein, Küster } aus Berlin . . . Bruno Galleiske. / Josef Kraft.
Agnes Herbach, eine Waise . . . . . Fanny Wagner.
Lobedaz, Justizrath . . . . Alex. Calliano.
Hasenhut, Hauswirth . . . . Franz Schieke.
Ede, Kellnerjunge . . . . Marie Hofmann.
Reich, Geheimrath . . . . Franz Wallis.
Die Waschfrau . . . . Louise Masella.
Der Schlächterjunge . . . . Anna Franzelius.
Der Bäckerjunge . . . . Marie Masella.
Der Bierfahrer . . . . Hugo Gerwink.
Der kleine Hermann . . . . Gretchen Kolbe.
Krabbenstrecker, Socialist . . . . . Paul Martin.
Fr. Weidenhammer, Zimmervermietherin Anna Kutscherra.
Otto, Budiker . . . . Hugo Schilling.
Frau Otto . . . . Ida Musik.
Kühling . . . . Heinrich Scholz.
Malchen, Dienstmädchen . . . . . . Laura Gerwink.
Faselkopf . . . . Emil Berthold.

Studenten, Kellner, Assessoren, Diener, Schutzleute, Gläubiger, Executor, Figurantinnen.

Spielplan:

Sonntag Nachmittags 3½ Uhr. Fremden-Vorstellung. Bei ermäßigten Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht, 1 Kind frei einzuführen. **Der Zigeunerbaron.** Operette von Johann Strauß.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. P. P. E. 16. Novität. Zum 2. Male. **Comtesse Guckerl.** Lustspiel.

Montag. 115. Abonnements-Vorstellung. P. P. A. Bei ermäßigten Preisen. **Der Mann im Monde.** Vorher: **Ballet-divertissement.**

Dienstag. Außer Abonnement. P. P. B. Benefiz für **Alexander Wellig. Fra Diavolo.** Komische Oper. Hierauf: **Die schöne Galathee.** Operette von F. von Suppé.

Mittwoch. Abschieds-Benefiz für **Moritz Wimmer. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.**

Nächstes Gastspiel: **Signor Leone Fumagalli.**

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Montag, den 2. März 1896, Abends 8½ Uhr. (3945

Vortrag von Herrn Lehrer Wannak:

„Plaudereien über die Sternenwelt".

Damen und Gäste haben Zutritt.

Von 7½ Uhr an: Kasse u. Aufnahme. Mitgliedsbeitrag monatl. 30 ₰. Besonderes Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Der Vorstand.

Ein viele Jahre im Holzgeschäft und Rhedereigeschäft, vordem auch in der Colonialwaarenbranche thätig gewesener

Buchhalter

sucht Anstellung. Gefl. Adr. unt. 3968 an die Exped. d. Ztg. erb

Turn- u. Fechtverein Danzig.

Sonntag, den 1. März 1896:

Monatsturnfahrt über Brösen nach Oliva.

Abmarsch pünktlich 2 Uhr vom Olivaerthor.

3889) **Der Vorstand.**

Gegen festes Gehalt und Reisespesen findet ein gewandter

Außenbeamter

dauerndes angenehmes Engagement bei einer eingeführten Lebensversicherungsgesellschaft.

Herren, welche sich der Branche widmen wollen, werden eventl. auch berücksichtigt.

Offerten unter Nr. 3881 a. die Exped. dieser Zeitung erb.

Ein Arbeitsbuch ist verl. geg. a. d. Namen M. Beckmann, abzugeben Altstädt. Graben 8